

Das Gremium fasst mit 22 Ja-Stimmen bei zwei Enthaltungen folgenden Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Stadtbücherei Beutelsbach“ in Weinstadt Beutelsbach. Die Durchführung findet im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung statt.**
- 2. Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Stadtbücherei Beutelsbach“ in Weinstadt Beutelsbach.**
- 3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Bebauungsplanvorentwurf „Stadtbücherei Beutelsbach“ auf der Grundlage der in der Sitzung vorgestellten städtebaulichen Planung auszuarbeiten und mit Planinhalt, Lageplan und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 frühzeitig öffentlich auf die Dauer von einem Monat auszulegen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, gemäß § 4 Abs. 2 einzuholen.**